

**Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB):
„Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“: Die Stadt Bern
soll beitreten**

Der 30. November ist seit 2002 Tag der „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“. An diesem Tag hatte das damalige Grossherzogtum Toskana als erstes Land der Welt die Todesstrafe abgeschafft, das war im Jahre 1786!

2002 startete die katholische Laienbewegung Sant'Egidio mit Hauptsitz in Rom die Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

Siehe: <http://www.santegidio.org/de/pdm/index.htm>

1977 hatten 16, 2005 bereits 86 Länder die Todesstrafe abgeschafft, nicht zuletzt auch dank öffentlichem Druck und internationaler Solidaritätsaktionen. Leider wird heute immer noch in 128 Länder die Todesstrafe praktiziert. Laut Amnesty International wurden im 2005 2 148 Personen hingerichtet.

Im Staate Bern wurde die letzte Hinrichtung 1861 vollzogen. Die Schweiz hat die Todesstrafe für die zivilen Straftaten allerdings erst am 1. Januar 1942 abgeschafft. Im Militärstrafgesetz wurde sie sogar erst 50 Jahre später, im Jahre 1992 gestrichen.

Die Todesstrafe ist eine schwere Verletzung des Rechts auf Leben, ist die grausamste und unmenschlichste Bestrafung und ist unwiderruflich. Sie kann mit keinem Grund gerechtfertigt werden und ist in sich widersprüchlich: Wenn der Staat selber tötet, wird die Hemmschwelle zu töten gemindert. Deshalb muss sie abgeschafft werden. Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben“. Seit 2003 wird der 10. Oktober als „Internationaler Tag gegen die Todesstrafe“ begangen.

Seit dem Start der Kampagne 2002 haben ca. 630 Städte, darunter 34 Hauptstädte, in 50 Ländern sich der Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ angeschlossen. Sie engagieren sich öffentlich gegen die Todesstrafe. Auch Schweizer Städte wie Basel, Delémont, Genf, Lausanne, Locarno, Nyon und Frick, Klingnau, Windisch (Aargau). sind dabei. Um der Kampagne Öffentlichkeit zu verleihen, ist vorgesehen, dass jedes Jahr am Abend des 30. November ein symbolträchtiges Gebäude als Mahnmal zur Abschaffung der Todesstrafe speziell beleuchtet wird.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. den Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ zu prüfen,
2. am Abend des 30. November ein zentrales Gebäude (z.B. Bundeshaus) in der Stadt Bern mit einem speziellen Lichteffect als Mahnmal zu beleuchten,
3. die Bevölkerung mit geeigneten Mitteln speziell auf die Aktion und deren Bedeutung aufmerksam zu machen.

Bern, 29. März 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB), Urs Frieden, Anne Wegmüller, Christine Michel, Myriam Duc, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Reto Nause, Edith Leibundgut, Ruedi Keller, Franziska Schnyder, Giovan-

na Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Ueli Stüchelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

Antwort des Gemeinderats

Die im Jahr 2002 von der katholischen Laienbewegung Sant'Egidio in Rom lancierte Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ wird nach fünf Jahren von 631 Städten auf der ganzen Welt unterstützt. In Europa unterstützen 12 Hauptstädte die Initiative, beispielsweise Amsterdam, Berlin, Brüssel, Madrid, Paris oder Wien. Weltweit sind es 34 Hauptstädte, die jährlich am 30. November ein markantes Gebäude der Stadt beleuchten. In der Schweiz haben sich 9 Gemeinden sehr unterschiedlicher Grösse der Kampagne angeschlossen: Basel, Delémont, Frick, Genf, Klingnau, Lausanne, Locarno, Nyon und Windisch. Der Stadtrat hat nun den Gemeinderat gebeten, einen Beitritt der Stadt Bern an die Kampagne zu prüfen.

Am Aktionstag werden in den meisten Fällen entweder das Rathaus (Basel), der Justizpalast, eine Kirche (Frick, Windisch) oder Kathedrale (Genf) beleuchtet sowie von den Menschenrechtsorganisationen Informationsstände geführt und Mahnwachen zur Erinnerung der Opfer der Todesstrafe gehalten.

Die Veranstaltungen werden in den erwähnten Städten jeweils nicht von der öffentlichen Hand organisiert, sondern von den im Bereich der Menschenrechte engagierten Nichtregierungsorganisationen Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT) Schweiz, Amnesty International, Lifespark und Sant'Egidio. Diese laden die erwähnten Städte jeweils ein. In der Stadt Bern erfolgte eine Anfrage zeitgleich mit der Beantwortung des am 29. März 2007 eingereichten parlamentarischen Vorstosses.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat der Stadt Bern befürwortet und unterstützt alle politischen und zivilgesellschaftlichen Bestrebungen, welche die weltweite Abschaffung der Todesstrafe anstreben. Er ist der Überzeugung, dass die Menschenwürde und das damit verbundene Recht zum Leben eines der schützenswertesten Rechtsgüter überhaupt darstellt.

Laut Amnesty International Schweiz steht ein formeller Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ nicht im Vordergrund, zumal es keinen entsprechenden, beitriffähigen Verein gibt. Die Stadt Bern bzw. die Kontakt- und Bewilligungsstelle für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (DESK) wird, nach Vorliegen eines entsprechenden Gesuchs, die Durchführung der Veranstaltung auf dem öffentlichen Grund prüfen (siehe Antwort zu Punkt 2).

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, Veranstaltungen, die den Nichtregierungsorganisationen eine Plattform zur Vertretung ihrer Kernanliegen bieten, federführend durchzuführen. Der Gemeinderat ist indes dazu bereit, mit gewissen verwaltungsinternen Koordinations- und Dienstleistungen eine solche private Veranstaltung zu unterstützen.

Bevor die Nichtregierungsorganisation Lifespark bei der Stadt ein Gesuch einreichen kann (u.a. Beleuchtung, Stand), braucht sie die Zustimmung der Eigentümerschaft desjenigen Gebäudes, das angeleuchtet werden soll. Lifespark hat auf der Suche nach einem geeigneten Gebäude, das am 30. November beleuchtet werden kann, auf Vermittlung der Stadt bereits

beim Kanton eine entsprechende Anfrage gestellt. Die Abklärungen zum Käfigturm, dessen Eigentümer der Kanton ist, laufen derzeit noch. In einem nächsten Schritt befindet die Stadt (DESK) über eine Durchführung der Veranstaltung auf dem öffentlichen Grund. Die Stadt wird, nachdem ein geeignetes Gebäude gefunden werden konnte und ihr ein Gesuch zur Durchführung der Veranstaltung vorliegt, zusätzlich einen Gebührenerlass prüfen.

Zu Punkt 3:

Wie der Gemeinderat in seinen Antworten zu ähnlichen Vorstössen (beispielsweise Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch vom 16. Mai 2007) aus grundsätzlichen Überlegungen bekräftigt hat, betrachtet er es nicht als Aufgabe der Stadt, derartige Informationsveranstaltungen federführend durchzuführen. Diese Aufgabe obliegt vielmehr jeweils den Nichtregierungsorganisationen bzw. den Interessensvertreterinnen und –vertretern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat